

Weiterbildendes Studium ohne Erststudium

An einem weiterbildenden i.d.R. kostenpflichtigen Studium, das meist in berufsbegleitender Form oder als Fernstudium und mit Masterabschluss angeboten wird, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch teilnehmen, wenn Sie noch keinen ersten akademischen Abschluss erworben haben:

1. Sie müssen über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 oder 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes verfügen sowie
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert haben und
3. eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden haben, durch die die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt wird.

Verfügen Sie also entweder über

- eine Hochschul- oder Fachhochschulreife,
- einen [Meisterabschluss bzw. einem diesen äquivalenten Abschluss](#) oder
- eine [qualifizierte Berufsausbildung mit anschließender beruflicher bzw. dieser vergleichbaren Tätigkeit](#)

und können danach eine mindestens dreijährige *einschlägige Berufstätigkeit* nachweisen, so sind Sie in der Regel berechtigt, an einer von der Hochschule durchgeführten Eignungsprüfung teilzunehmen. Eine einschlägige berufliche Tätigkeit liegt vor, wenn ein hinreichender inhaltlicher Zusammenhang der nachgewiesenen Tätigkeit mit dem Studiengang besteht. Nach Bestehen der Eignungsprüfung werden Sie zum Bewerbungsverfahren Ihres gewünschten weiterbildenden Studiengangs zugelassen.

Näheres ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs Ihrer Wahl geregelt. Wir raten Ihnen, sich frühzeitig bei den Hochschulen über die Voraussetzungen, das Eignungsprüfungsverfahren und die relevanten Termine zu informieren.

Insbesondere durch die zuvor erforderliche Eignungsprüfung sind meist von den regulären Bewerbungsfristen (für das Wintersemester 15. Juli und für das Sommersemester der 15. Januar) abweichende Termine zu beachten.

Mehr zu weiterbildenden Studienangeboten an Hochschulen in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).

Weiterführende Links

- [Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich](#)

[qualifizierter Personen](#)

- [Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz](#)
- [Weiterbildung an Hochschulen in Rheinland-Pfalz](#)